

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wiesenermaßen in Thun fabriziert oder doch zum mindesten schweizerischen Ursprungs sind.

Verschiedenes.

† Tapeziermeister Ferdinand Schneider-Biquel in Basel starb am 6. März in seinem 67. Lebensjahre.

† Spenglermeister Maximilian Müller-Voller in Schaffhausen starb am 7. März im Alter von 71 Jahren.

† Schmiedmeister Joseph Weibel in Eichenbach (Luzern) starb am 10. März im Alter von 79 Jahren.

† Wagnermeister Jakob Albert Zollikofer-Löffler in St. Gallen starb am 8. März im Alter von 67 Jahren.

Zum Baupolizei-Inspektor von Basel wählte der Regierungsrat: Herrn Walter Eichenberger, von Basel, diplomierter Architekt, in Zürich.

Submissionsvorschriften der Schweizerischen Bundesbahnen. (Aus den Verhandlungen des Verwaltungsrates.) Über die Frage der Anwendung der provisorischen Submissionsvorschriften, die vom Jahre 1921 an bei der Allgemeinen Bundesverwaltung versuchsweise zur Einführung gelangt sind, beschloß der Rat mit großer Mehrheit, bei den Bundesbahnen es bei den bestehenden Submissionsvorschriften bewenden zu lassen, da sie die angestrebte Vergütungspraxis nach dem Grundsatz des angemessenen Preises keineswegs ausschließen.

Aus dem Schreinergewerbe. In Zürich fanden Verhandlungen zwischen dem Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten und dem schweizerischen Holzarbeiterverband über den Lohnabbau im schweizerischen Schreinergewerbe statt. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, es einsehen zu müssen, daß ein Lohnabbau unter den heutigen Verhältnissen unvermeidlich sei. Gleichwohl könnten aber freiwillig keine Zugeständnisse gemacht werden. Unter diesen Umständen sah sich der Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeisterverbandes gezwungen, gemäß dem Beschluß der Generalversammlung die nötigen Schritte für die zwangsweise Durchführung des Lohnabbaues ab 1. April einzuleiten. Die ursprünglich geforderte Stundenlohnreduktion von 20 Rappen ist, um wenn irgend möglich einen Kampf zu vermeiden, auf den äußersten Betrag von 15 Rappen herabgesetzt worden. Wird diese Reduktion nicht akzeptiert, so müssen die Arbeiter im schweizerischen Schreinergewerbe auf 1. April entlassen werden. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, den Lohnabbau durch Leistung von Affordarbeit und durch Verlängerung der Arbeitszeit auszugleichen.

Schreinergewerbe. Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes hat einstimmig beschlossen, die Mitglieder aufzufordern, die Zustimmung zu dem vom Schweizerischen Schreinermeisterverband auf 1. April in Kraft gesetzten Lohnabbau zu verweigern. Sofern dieser Parole allgemein Folge geleistet wird, werden am 1. April ungefähr 5000 Holzarbeiter ausgesperrt sein.

Lohnabbau im Baugewerbe in Zürich. Die Zürcher Baumeister haben der Sektion Zürich des Bauarbeiterverbandes mitgeteilt, daß sie vom 15. März an für die Steinarbeiter, Zementer, Stampfer, Maurer und Handlanger einen Lohnabbau von 15% vornehmen werden.

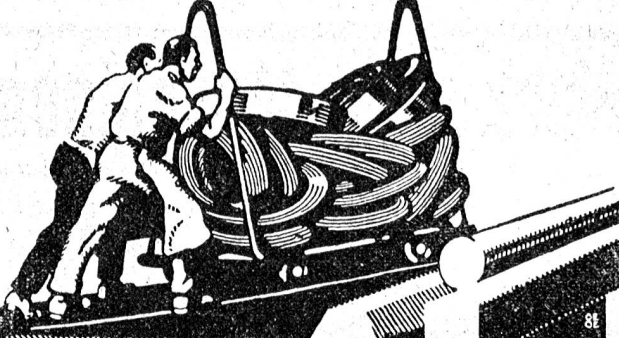
Preisabbau im Baugewerbe. Man schreibt dem „Luzerner Tagbl.“: Das landwirtschaftliche Bauamt in Brugg hat vor Jahresfrist eine Aufstellung

der Preise der Baumaterialien und der Arbeitslöhne pro 1921 veröffentlicht. In Nr. 7 der „Landwirtsch. Marktzeitung“ erschien nun der gleiche Tarif für 1922, der gegenüber dem Vorjahr einen großen Lohn- und Preisabbau bedeutet. So reduzieren den Stundenlohn die Zimmerleute um 50–60 Rp. per Stunde, die Maurer um 20–50 Rp. per Stunde, die Schreiner um 20–40 Rp. per Stunde.

Dementsprechend sind auch die Preise der Affordarbeiten zurückgegangen: Betonmauerwerk per m³ um 5 bis 15 Fr., Backsteinmauerwerk per m³ um 17–30 Fr., Kunststeine per m³ um 10–30 Fr., tannene Riemenböden per m² um Fr. 1.50 bis 3 Fr., buchene Riemenböden per m² um Fr. 4.50 bis 5 Fr., Fenster per m² um 6–7 Fr., gestemmtes Läger per m² um 5–7 Fr., Zimmertüren per m² um 9–10 Fr. Annähernd gleiche Reduktionen haben auch die Dachdecker, Spengler und Maler eintreten lassen, sodaß im gesamten Baugewerbe ein Preisabbau zu konstatieren ist.

Preisrückgang auf Ziegelei-Produkten. Die ost- und zentralschweizerischen Ziegeleiverbände beschloßen eine weitere 10-prozentige Preisermäßigung für alle ihre Produkte. Mit diesem neuen Abschlag sind die Preise seit ihrem Höchststand Mitte 1919 um 35% reduziert worden.

Ueber die Gasversorgung der rechtsufrigen Zürichseegemeinden wird aus Stäfa berichtet: Die Gemeinderäte der rechtsufrigen Gemeinden des Zürichsees, Rüschlikon, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon, Männedorf und Stäfa haben in einer Versammlung vom 7. März in Stäfa einen Konzessionsvertrag über die Gaslieferung durch das Gaswerk der Stadt Zürich zugestimmt und sich verpflichtet, den Vertrag, den in allen sieben Gemeinden am 26. März stattfindenden Gemeindeversammlungen in empfehlendem Sinne zu unterbreiten. Der Konzessionsvertrag sieht eine Dauer von 30 Jahren vor und setzt voraus, daß die Stadt Zürich die gesamte bestehende Anlage des Gaswerkes Meilen erwerbe, d. h. daß sie den Kaufvertrag über das Gaswerk Meilen, welchen die Gemeinderäte bereits bereinigt haben, anstelle der Gemeinden eingehe. Für die Abgabe von Gas gilt das in der Stadt Zürich in Kraft



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BARKE & PÖRKE GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDEREIERE
BLANKS STAHLWELLEN, KOMPRIMIERTE ODER ABGEBOHRTE
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 CM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖßTE ANFABRIKATIONSPLETT KUPFEL LAMINIERUNGEN SEIT 1914

stehende Reglement. Nach diesem werden u. a. die Gasmesser gratis abgegeben. Die Stadt Zürich wird das Versorgungsnetz der heutigen Gasversorgung für das rechte Seeufer innerhalb Jahresfrist, vom Beginn der Konzessionsdauer an gerechnet, an das Zürcher Netz anschließen. Bis dahin wird die Gasproduktion in Meilen fortgesetzt. Für später verpflichtet sich die Stadt Zürich Anlagen in Meilen zu unterhalten, in denen die für das Versorgungsgebiet erforderliche Gasmenge jederzeit hergestellt werden kann, was durch Erstellung einer sogenannten Delgasanlage geschehen soll.

Preisaußschreiben. Um die Verbraucher der ölfreien Grundiermittel über die große volkswirtschaftliche Bedeutung der ölfreien Grundiertechnik selbst urteilen zu lassen, veranstaltet die Ölfreie Grundiermittel-Gesellschaft, H. Keller & Co., vormals Paul Jaeger, Stuttgart, Lübingerstraße 39, ein Preisaußschreiben über die Fragen: „Welche technischen und finanziellen Vorteile werden durch Anwendung der ölfreien Grundiertechnik erzielt? Auf welchen Gebieten (Malergewerbe, Industrie, Wagenbau usw.) hat der Verfasser eigene praktische Erfahrungen und welche?“

Es sind Geldpreise im Gesamtbetrag von 7000 Mk. ausgesetzt. — Das Preisgericht besteht aus führenden Männern des Bau- und Malergewerbes. Schlußtermin 1. Mai 1922. Die Bedingungen werden jedem Interessenten kostenlos und portofrei von obiger Firma zugesandt.

Das Problem der Wünschelrute. In den „Naturwissenschaften“ berichten Ed. Haschek (Wien) und R. F. Herzfeld (München) über Untersuchungen, die sie in Zimmerexperimenten mit dem Wünschelrutengänger Dr. Waagen, dem Chefgeologen der Geologischen Reichsanstalt in Wien, angestellt haben. Die Untersuchungen stellten fest, daß in der Nähe elektrischer Ströme Reaktion der Rute auftritt. Es wurde nun folgender Versuch angestellt: Durch ein Solenoid wurde ein Kraftfeld hergestellt. Die Wünschelrute sprach darauf an. Als das elektrische Feld abgeschirmt wurde, so daß nur das magnetische Feld übrig blieb, erfolgte keine Reaktion. Diese Beobachtung führte zu weiteren Versuchen. Metallmassen, die sich als wirksam erwiesen, wurden unwirksam,

sobald sie mit einer von einem geerdeten Drahtnetz unterzogenen Pappschachtel bedeckt wurden, die das elektrische Feld abschirmt. Sie wurden ebenfalls unwirksam, wenn sie mit der Erde durch Anschluß an die Wasserleitung verbunden wurden.

Aus den Beobachtungen zogen die Untersuchenden folgenden Schluß: Der Erdboden ist stets von elektrischen Strömen, den Erdströmen durchfloßen. Die Erdströme bedingen ein elektrisches Feld über der Erdoberfläche. Sind im Boden Ungleichmäßigkeiten oder Einschlüsse vorhanden, die die Leitfähigkeit verändern — Erze, Wasser, Höhlen —, so treten Ungleichmäßigkeiten des elektrischen Feldes auf. Es ist anzunehmen, daß der Rutengänger auf diese Abweichungen vom elektrischen Felde anspricht.

Damit ist ein erster, aber sehr aussichtsreicher Versuch einer physikalischen Theorie des Wünschelrutensproblems gemacht worden. Die Erklärung nimmt dem Wünschelrutensproblem viel von seinem geheimnisvollen Charakter, und zeigt die Wege zur Aufhellung der physikalischen Ursachen, die auf den Rutengänger einwirken. Die andere Seite des Wünschelrutensproblems ist eine physiologische. Dort gilt es, eine Erklärung für die Wirkungen der Veränderung des elektrischen Feldes auf den Rutengänger zu finden. Nach geheimnisvollen Kräften braucht man auch hier nicht zu suchen. Es ist bekannt, daß die Empfindlichkeit für elektrische Veränderungen individuell verschieden ist — Wirkung von Gewittern, von Föhnen usw. Wenn es gelingt, ein Instrument zu konstruieren, das auf sehr feine Feldveränderungen anspricht, so würde man die individuelle Empfindlichkeit des Wünschelrutengängers durch die objektive Empfindlichkeit des Instruments ersetzen und dadurch das Wünschelrutensproblem noch mehr seines bisherigen geheimnisvollen Charakters entkleiden können. Ein Instrument von genügender Empfindlichkeit ist bisher aber nicht gefunden worden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

95. Wer hätte einen gebrauchten oder neuen Ventilator für Staubabsaugung, ca. 1/4 PS, abzugeben? Offerten mit Beschreibung unter Chiffre V 95 an die Exped.

96. Wer hätte eine neue oder gebrauchte vierseitige Hobelmaschine mit Büchsmesser abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre H 96 an die Exped.

97. Wer liefert neu oder gebraucht Holzwoolmaschine? Offerten mit Abbildungen, Gewichts- und Leistungsangaben unter Chiffre H 97 an die Exped.

98. Wer liefert komplette Wäscherei-Anlagen und zu welchen Preisen? Offerten an H. Kuratle, Baugeschäft, Alzmoos (St. G.)

99. Wer liefert Davorerschlitzen in größeren Quantitäten und zu welchen Preisen; amerik. Hickoryholz, diesjährige Winterfällung, franto Basel; kleine Handbohrmaschine zum Vorbohren von Schrauben und zum Anziehen derselben? Die Maschine muß handlich sein, damit mit derselben überall beizukommen ist. Ausführl. Angebote erwünscht. Offerten unter Chiffre 99 an die Expedition.

100. Wer hat neuen oder gebrauchten, jedoch gut erhaltenen Rolladen oder Doppeltüre, Breite 2—2,50 m, Höhe 2,20—3 m, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 100 an die Expedition.

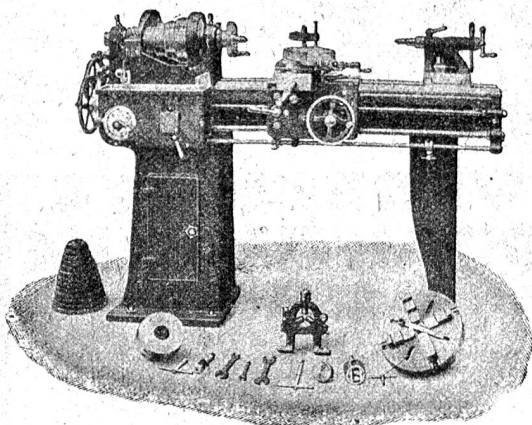
101a. Wer hat Flügelpumpe Nr. 6 gebraucht, gut erhalten, abzugeben? b. Wer liefert Glashalter für Spuhlröchen mit Holzzapfen? Offerten an Hermann Brander, Schlosserstr., Appenzell.

102. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Badwanne abzugeben? Offerten an J. Müller, Schreinerei, Walchwil (Zug).

Werkzeug - Maschinen

aller Art

1906



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.